



Adipositas-Hilfe München e.V. i.Gr.

www.Adipositas-Hilfe-München.de

info@Adipositas-Hilfe-München.de

Beitragsordnung

des Adipositas-Hilfe München e.V. i.Gr. (gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Antrags auf Mitgliedschaft.
2. Den Mitgliedsbeitrag sowie Gebühren legt der Vorstand fest.
3. **Monatsbeiträge:**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 3,00 pro Monat. Er ist einmal jährlich im Voraus für 12 Monate zum Beginn eines Kalenderjahres fällig (€ 36,00).
4. Bei Eintritt während eines laufenden Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig entsprechend der Restmonate des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Monats erhoben, der auf den Eintritt in den Verein folgt.
5. Der Jahresbeitrag wird im Bankeinzugsverfahren erhoben.
Hierfür ist zwingend erforderlich, dass die Mitglieder dem Verein eine SEPA Lastschriftermächtigung erteilen. Dies erfolgt mit dem Antrag auf Mitgliedschaft.
6. Ab dem 01.01.2022 wird zusätzlich zum monatlichen Mitgliedsbeitrag eine einmalige Aufnahmegebühr von € 10,00 erhoben. Diese wird gemeinsam mit der Erhebung des ersten Mitgliedsbeitrags per Lastschrift eingezogen.
7. Für die Teilnahme an den Sportprogrammen des Vereins wird regelmäßig eine Teilnahmegebühr zur Deckung der Selbstkosten fällig. Diese ist jeweils aus dem Anmeldeformular zum entsprechenden Sportprogramm ersichtlich.
8. Für Fachvorträge und Veranstaltungen können Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren fällig werden. Diese sind jeweils aus dem entsprechenden Anmeldeformular ersichtlich.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Näheres regelt die Datenschutzerklärung des Vereins.

München, den 02. November 2021